

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christina Pack

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### "Arbeitsrecht Spezial 2021"

HERA Fortbildungs GmbH; 10 Stunden; 09.02.2021 - 04.05.2021

### Die elektronische Einreichung nach § 130a ZPO/ § 46c ArbGG - Verfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.02.2021 - 18.02.2021

### Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zu Beitrags- und Statusfragen unter besonderer Berücksichtigung des GmbH-Geschäftsführers

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.02.2021 - 25.02.2021

### Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 26.02.2021 - 27.02.2021

### Arbeitsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2021 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2021 - 09.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. April 2023